



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung)
am 02.02.2015

TOP 6

Geplantes Handelsabkommen TTIP, CETA und TISA; Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.12.2014 beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Kreistag möge in seiner Sitzung am 02. Februar 2015 eine Resolution zu den derzeit in Verhandlung befindlichen Handelsabkommen wie CETA (Kanada), TTIP (USA) oder dem multilateralen Dienstleistungsabkommen TiSA verabschieden (s. Anlage).

Die von der EU-Kommission geführten Verhandlungen mit den USA und Kanada über internationale Freihandelsabkommen betreffen nicht nur die Wirtschaft und den Verbraucher, sondern können auch erhebliche Folgen für die Organisationsfreiheit der kommunalen Daseinsvorsorge nach sich ziehen. In den Abkommen sollen Regelungen zu Investitionen, Dienstleistungen, Normen und Standards getroffen werden. Die angestrebte Liberalisierung von Dienstleistungen kann sich aber auch auf die kommunale Daseinsvorsorge auswirken. Eine schrankenlose Liberalisierung wird voraussichtlich auch kommunale Aufgabenbereiche wie bspw. die Trinkwasserversorgung, soziale Dienste und Abfallbeseitigung in ihrer Trägerschaft und Organisationsstruktur beeinflussen.

Soweit durch die Handelsabkommen allgemeine Themenbereiche (z.B. Abschaffung von Zöllen oder Setzung von Standards für bestimmte Güter oder Dienstleistungen) betroffen sind, ist keine Befassungskompetenz der Kreisgremien eröffnet. Es ist allgemein anerkannt, dass ein Landkreis nur ein kommunalpolitisches, nicht aber ein allgemeines politisches Mandat zur Wahrnehmung aller rechtlich geschützten Belange der Kreiseinwohner besitzt.

O.g. Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge haben die kommunalen Spitzenverbände bereits frühzeitig veranlasst, sich intensiv in den Prozess einzubinden. Damit die kommunalen Interessen bei den Verhandlungen ausreichend Berücksichtigung finden, wandten sich die kommunalen Spitzenverbände an politische Mandatsträger auf Landes- und Europaebene mit dem Ziel, sich für entsprechende Ausnahmeregelungen bei diesem Freihandelsabkommen einzusetzen.

Erreicht werden konnten Gespräche u.a. mit hochrangigen Vertretern der EU-Kommission, bei denen versichert worden war, dass bei dem so genannten TTIP die kommunale Daseinsvorsorge keine Verhandlungsmasse sei. Formal solle dies, wie bei anderen Handelsabkommen dergestalt geregelt werden, dass die öffentliche

Daseinsvorsorge ausdrücklich von dem Freihandelsabkommen ausgenommen wird. Die Mitgliedstaaten seien auch dadurch abgesichert, dass die Definitionshoheit für die der öffentlichen Daseinsvorsorge unterfallenden Bereiche beim einzelnen Mitgliedstaat liegt.

Im Oktober 2014 haben die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) ein gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen veröffentlicht. Insbesondere betont das gemeinsame Positionspapier und die dazugehörige Pressemitteilung, dass durch Verpflichtungen in solchen Freihandelsabkommen die kommunale Selbstverwaltung nicht ausgehöhlt werden darf. Daher wird gefordert, dass insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge aus dem Abkommen herausgenommen werden. Dies betrifft insbesondere kommunale Dienstleistungen wie z.B. die Krankenhäuser, den Öffentlichen Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen und die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Weiterhin wird auf die Einhaltung von Mindeststandards hingewiesen und mitgeteilt, dass die Kommunen durch die Einberufung eines Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in die TTIP-Verhandlungen einbezogen werden.

Frau Staatsministerin Dr. Merk, die bereits im Februar 2014 den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge bei den Verhandlungen als ein besonderes Anliegen bezeichnet hatte, betont in einem Schreiben vom 20.11.2014 an die Handelskommissarin, dass in Bayern auf kommunaler Seite erhebliche Sorgen bestehen, dass durch die derzeit in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA erneut Liberalisierungsbestrebungen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge auf die Tagesordnung kommen. Frau Dr. Merk bittet die Kommissarin daher nachdrücklich um eine klare, öffentliche Kommunikation gegenüber den Kommunen, dass mit diesem Abkommen keine unmittelbare oder mittelbare Verpflichtung zur Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge verbunden ist und dass öffentliche Dienstleistungen wie auch die Gesundheits- und Sozialdienstleistungen geschützt bleiben. Die diesbezüglichen Informationen auf der Internetseite der Kommission seien nicht deutlich genug.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Resolution, mit der u.a. das o.g. Positionspapier begrüßt wird, wiederholt, was z.B. die Bay. Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen ihres Engagements bereits transportiert haben. Der Bayerische Landkreistag hat bereits mehrmals versichert, die Verhandlungen weiterhin kritisch zu begleiten. Die Bekenntnisse zur kommunalen Daseinsversorgung als Teil unserer demokratischen Grundordnung und die Forderungen nach Aufrechterhaltung derselben in der derzeitigen Ausgestaltung wurden bereits wiederholt geäußert. Die Resolution spiegelt damit nur den aktuellen Sachstand in dem laufenden Prozess wider. Mit o.g. Positionspapier, das breit gestreut worden ist, sind die kommunalen Belange umfassend erfasst.

Der Kreisausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 26.01.2015 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Fürth unterstützt das gemeinsame Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen vom Oktober 2014 ausdrücklich und bittet den Bayerischen Landkreistag, die genannten kommunalen Belange im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gegenüber der

Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern einzubringen.